

An die Bewohnerinnen und Bewohner  
sowie deren Angehörige

## **COVID-19 / Corona Virus Informationen vom 16. März 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Zeit. Auch wenn die getroffenen Massnahmen eine grosse Einschränkung im Alltag bedeuteten, haben diese dank Ihrer Mithilfe dazu geführt, dass unser Haus keinen weiteren COVID Fall zu beklagen hatte. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass wir am 05. Februar und 05. März 2021 zur Impfung zugelassen wurden.

Der volle Impfschutz ist somit Ende dieser Woche erreicht. Doch was bedeutet dies für die nächsten Lockerungen und Massnahmen?

Die Geschäftsleitung hat zusammen mit dem Steinfeld Führungsstab die bestehenden Massnahmen überarbeitet und diskutiert. Dabei sind die Vorschläge vom Bundesrat (12. März 2021) berücksichtigt worden.

Die neu definierten Massnahmen sind, unter Vorbehalt der Entscheidungen des Bundesrates (19. März 2021) und des Regierungsrates, ab Montag, 22. März 2021 gültig. Selbstverständlich stützen sich diese auf die jetzige epidemiologische Lage und können, bei einer Verschlechterung oder bei Änderungen von den Behörden, jederzeit von der Geschäftsleitung widerrufen werden.

Bei den neuen, gelockerten Massnahmen, fliesst die Tatsache mit ein, dass sich viele Bewohnende haben impfen lassen. Es gilt jedoch nach wie vor, uns gegenseitig zu schützen. Uns ist es bewusst, dass diese Massnahmen nach wie vor eine Einschränkung im Alltag bedeuten. Es ist aber unser höchstes Anliegen, einen erneuten Ausbruch so gut wie möglich zu verhindern.

Im Steinfeld gelten ab Montag, **22. März 2021**, folgende Massnahmen:

- Sie verpflichten sich, alle geltenden Vorschriften der Behörden und des Steinfelds zu befolgen.
- Besuche sind nur erlaubt, wenn Sie symptomfrei sind und keine Beschwerden haben.
- Jeder Besuchende und oder Begleitende muss sich zwingend und mit korrekten, vollständigen Angaben auf dem Registrations-Formular eintragen. Pro Besuchende ist ein separates Formular auszufüllen. Dies geschieht weiterhin im Eingangsbereich des Steinfelds.
- Im ganzen Haus gilt ab dem Betreten vom Steinfeld strikte Maskenpflicht, dies gilt zurzeit auch für bereits geimpfte Besuchende und Bewohnende. Die Masken werden weiterhin vom Steinfeld zur Verfügung gestellt. Die Maskenpflicht gilt bis zum Verlassen des Hauses.

Für Besuche in den Bewohnerzimmern gelten folgende Regelungen:

- Besuche in den Bewohnerzimmern sind ohne Körperkontakt erlaubt. Es sind max. 2 Besuchende (inkl. Kinder) erlaubt.
- Die Besuchszeiten sind täglich **von 09.30 bis 11.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr.**
- Die Besuchsdauer bei geimpften Bewohnenden ist innerhalb der Besuchszeiten nicht begrenzt.
- Die Besuchsdauer bei nicht geimpften Bewohnenden, wird auf maximal 30 Minuten festgelegt.
- Im Zimmer gilt strikte Maskenpflicht für alle Personen, auch für Kinder ab 12 Jahren
- Es ist nicht erlaubt, während dem Besuch im Zimmer etwas zu konsumieren.
- Eine vorgängige telefonische Anmeldung ist nicht mehr notwendig.

Für Besuche in der Besucherzone (Cafeteria), auf der Terrasse und im Gartenareal gelten folgende Regelungen:

- Es sind max. 3 Besuchende (inkl. Kinder) erlaubt.
- An den dafür vorgesehenen Tischen sind max. 4 Personen (inkl. Bewohnende) erlaubt.
- Die Besuchszeiten sind täglich **von 09.30 bis 11.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr**.
- Die Besuchsdauer ist nicht mehr beschränkt und eine vorgängige telefonische Anmeldung ist nicht mehr notwendig. Wir bitten Sie aber, bei hoher Besucherfrequenz Rücksicht zu nehmen.
- Je nach Bundesrat-Entscheid erstellen wir ein einfaches Take-Away-Angebot für die Terrasse und den Gartenbereich.
- Beim allfälligen Warten auf einen freien Tisch bitten wir Sie im Eingangsbereich zu warten.

Für Spaziergänge mit Angehörigen ausserhalb vom Steinfeldareal gelten folgende Empfehlungen:

- Wir empfehlen auch im Freien eine Hygienemaske zu tragen. Unter 1,5m ist es Pflicht.
- Dies ist täglich **von 09.30 bis 11.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr** möglich (Aufgrund der Registrationspflicht).
- Die Besuchsdauer ist nicht mehr beschränkt. Eine vorgängige telefonische Anmeldung ist nicht mehr notwendig.

Für Fahrdienste der Bewohnenden gelten folgende Regelungen:

- Transporte durch Angehörige mit Privatfahrzeugen sind erlaubt. Die begleitende Person muss das Kontaktformular am Haupteingang ausfüllen, zudem sind das Ziel und die ungefähre Dauer der Abwesenheit zu melden.
- Beim Transport muss jede im Fahrzeug befindliche Person zwingend und dauerhaft eine Hygienemaske tragen.

Für Besuche „zu Hause“ gelten folgende Regelungen:

- Besuche zu Hause sind nach wie vor erlaubt.
- Es sind die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG einzuhalten.
- Ab 22.03.2021 halten wir uns an die Empfehlung des BAG vom 05. März 2021:  
Mit Impfung: keine Quarantäne und keine Schnelltests  
Ohne Impfung: 2 Tage Quarantäne, Schnelltest am Tag 3 und Tag 7

**Wir sind nach wie vor darauf angewiesen, dass sich alle nach bestem Wissen und Gewissen an die geltenden Regeln halten, denn diese Massnahmen können Leben retten und weitere einschränkende Massnahmen verhindern.**

All diese Massnahmen sind vorbehältlich der Entscheide des Bundesrates und des Regierungsrates. Wir bedanken uns erneut für Ihre Unterstützung in dieser speziellen Lage.

Freundliche Grüsse

**Alters- und Pflegeheim Steinfeld**



Hanspeter Frischknecht  
Stiftungsratspräsident



Lars Weissbarth  
Geschäftsleiter  
Leiter des Führungsstabes